

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Termine, Orte und Öffnungszeiten, Kosten BEAUTY BUSINESS DAYS Deutschland & Österreich

Die Termine, Orte und Öffnungszeiten der BEAUTY BUSINESS DAYS ebenso wie die Kosten für die Teilnahme als Aussteller ergeben sich aus dem Anmeldeformular.

2. Veranstalter

HEALTH AND BEAUTY Germany GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 2
76275 Ettlingen, Germany
Telefon: +49 (0)7243-7278-0
Fax: +49 (0)7243-7278252
E-Mail: info@health-and-beauty.de
www.health-and-beauty.de
www.beauty-fairs.de

3. Produkteverzeichnis

Kosmetik

- Pflegende Kosmetik
- Dekorative Kosmetik
- Wimpernverlängerung
- Naturkosmetik
- Apparative Kosmetik
- Permanent Make-up
- Medical Beauty
- Anti-Aging

Fusspflege

- Fusspflegemittel
- Fusspflegegeräte

Wellness und SPA

- Spa-Anlagen
- Wellnessgeräte
- Fitnessgeräte
- Aromabehandlung, -therapie
- Wellness-Produkte, Pflegeprogramme

Health Food

- Nahrungsergänzung
- Gesundheitsmittel
- Lebensmittel zum Ausgleich des Säure-Basen-Haushalts

Dienstleistungen

- Aus- und Weiterbildung
- Verbände und Organisationen
- EDV- und Kassensysteme
- Verbände

4. Anmeldung

Personen oder Firmen, die als Aussteller an einem BEAUTY BUSINESS DAY Deutschland + Österreich teilnehmen wollen, melden sich mit dem offiziellen Anmeldeformular an. Teilnehmen können nur gewerbliche Aussteller.

Das Anmeldeformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und termingerecht eingereicht sowie rechtsgültig unterzeichnet werden. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars zu einer oder mehreren Veranstaltungen der Reihe BEAUTY BUSINESS DAYS Deutschland + Österreich anerkennt der Aussteller für sich, seine Angestellten und Beauftragte diese Teilnahmebedingungen als verbindlich. Diese sind auch unter www.beauty-fairs.de einsehbar und bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages.

Die Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

5. Zulassung

Der Veranstalter entscheidet allein und endgültig über die Zulassung von Anmeldungen. Abweisungen werden in der Regel begründet.

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, werden jedoch nicht als Bedingung für eine Teilnahme anerkannt. Dem Aussteller ist bewusst, dass ein Konkurrenzausschluss nicht zugestanden wird.

Der Veranstalter ist unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes und der vorhandenen Ausstellungsfläche berechtigt, unter den Anmeldungen eine Auswahl vorzunehmen. Hierbei hat der Veranstalter sachliche Gründe zu berücksichtigen, z.B. Zielsetzung der Veranstaltung, Angebote bzw. Exponate des Ausstellers, Größe sowie Art und Gestaltung des Ausstellungsstandes, Zuverlässigkeit und Seriosität des Ausstellers. Die Zulassung oder Abweisung von Dritten begründet für den Anmelde keine Ansprüche.

Der Ausstellungsvertrag kommt durch die Übermittlung der Anmeldebestätigung oder der Zuteilung des Platzierungsvorschlags durch den Aussteller zustande. Diese Anmeldebestätigung erfolgt i.d.R. per E-Mail. Eine etwaige reine Eingangsbestätigung der Anmeldung stellt noch keine Anmeldebestätigung dar.

6. Zuteilung der Ausstellungsfläche

Der Veranstalter nimmt die Zuteilung der Ausstellungsfläche vor. Eventuelle Einwände gegen die vorgenommene Tischzuteilung sind dem Veranstalter innerhalb von 7 Tagen nach Mitteilung des Platzierungsplanes in Textform (mindestens E-Mail) begründet mitzuteilen, andernfalls gilt die Tischzuteilung als angenommen. Über Einwände gegen die Zuteilung der Ausstellungsfläche wird seitens des Veranstalters in der Regel innerhalb 2 Wochen nach deren Erhalt endgültig entschieden. Der Veranstalter ist im Einzelfall berechtigt, dem Aussteller auch abweichend von der bereits erfolgten Zuteilung unter Darlegung der Gründe einen zumutbaren anderen Tisch zuzuteilen, sofern hierfür berechnete Gründe vorliegen, insbesondere konzeptionelle Gründe, und dies dem Aussteller zumutbar ist.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung für die Teilnahme wird dem Aussteller nach Vertragsschluss übermittelt. Alle vom Veranstalter in Rechnung gestellten Beträge sind zum angegebenen Zahlungstermin fällig, ansonsten unmittelbar nach Erhalt der Rechnung. Es wird kein Skonto gewährt. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Dem Veranstalter steht als Vermieter ein Pfandrecht an eingebrachtem Standausrüstungs- und Messegut des Ausstellers zu. § 562 Abs. 2 BGB findet keine Anwendung. Der Veranstalter kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gepfändete Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann der Veranstalter den Vertrag gemäß den Bedingungen dieses Vertrages kündigen.

8. Verzicht des Ausstellers auf Teilnahme

Der Aussteller kann auch nach Vertragsschluss von dem Ausstellervertrag zurücktreten. Ein solcher Rücktritt muss mindestens schriftlich erfolgen. Eine Information per E-Mail ist insoweit fristwährend, wenn der schriftliche Rücktritt nachweislich am gleichen Tag auf den Postweg gebracht wird.

Bis 10 Wochen vor Veranstaltungstermin kann der Aussteller kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Gleiches gilt, wenn er (vor Vertragsschluss) seine Anmeldung widerruft. Bei einem Vertragsrücktritt bis 8 Wochen vor Veranstaltungstermin sind 50% der geschuldeten Vergütung fällig und bei einem Vertragsrücktritt ab 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100%. Im Falle der unangekündigten Nicht-Teilnahme ist ebenfalls die gesamte Vergütung weiterhin geschuldet.

	kostenlos bis:	50% bis:	100% ab:
BBD Salzburg 24.02.2024	15.12.2023	29.12.2023	30.12.2023
BBD Hamburg 20.04.2024	09.02.2024	23.02.2024	24.04.2024
BBD Leipzig 05.05.2024	23.02.2024	08.03.2024	09.03.2024
BBD Stuttgart 29.06.2024	19.04.2024	03.05.2024	04.05.2024
BBD Wien 20.09.2024	28.06.2024	12.07.2024	13.07.2024

9. Messeguide

Der Veranstalter gibt einen Messeguide heraus. Über die Eintragungs- und Insertionsmöglichkeiten werden die Aussteller rechtzeitig vom Veranstalter unterrichtet. Schadensersatz für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgten Eintragungen ist nur in Fällen rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters geschuldet. Für den Inhalt von Eintragungen und eventuell daraus resultierenden Schäden ist der Aussteller verantwortlich.

10. Gestaltung der Ausstellungsfläche und Werbung

Vorgaben des Veranstalters sind neben einer etwaigen Hausordnung o.ä. vom Eigentümer des Veranstaltungsgebäudes sind vom Aussteller einzuhalten.

Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Hinsichtlich weltanschaulicher, religiöser oder politischer Aussagen ist im Hinblick auf den Charakter der Veranstaltung Zurückhaltung geboten.

Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie angemessen sind, d.h. den/die Nachbarn nicht belästigen und insgesamt den normalen Veranstaltungsablauf nicht beeinträchtigen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Werbemaßnahmen des Ausstellers zu prüfen und einzelne oder alle Werbemaßnahmen/Werbemittel nach pflichtgemäßem Ermessen zu untersagen sowie vorhandene Bestände etwaiger Werbemittel für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen.

11. Ablauf der Veranstaltung / Einhaltung rechtlicher Bedingungen / Bildaufnahmen

Der Veranstalter übt auf dem gesamten Gelände (Gebäude und eventuelles Freigelände) für die Aufbau-, Lauf- und Abbauphase der Veranstaltung das Hausrecht aus. Das beinhaltet auch die Möglichkeit einzuschreiten, wenn ein Aussteller andere Aussteller oder Dritte daran hindern will, ihrerseits unter Beachtung der Regeln der Veranstaltung an dieser ungestört teilzunehmen.

Der Aussteller wird die am Veranstaltungsort geltenden gesetzlichen Bestimmungen strikt beachten, insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen zum unlauteren Wettbewerb, zum Markenrecht, zum Designrecht, zum Urheberrecht sowie zum Gebrauchsmuster- bzw. Patentrecht. Ihm ist bewusst, dass Verstöße gegen diese gesetzlichen Bestimmungen zugleich auch eine Verletzung dieses Vertrages darstellen.

Ein besonderer Messeschutz besteht nicht. Etwaige Patentanmeldungen sollten vor Messebeginn eingereicht werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien oder Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und (unbeschadet etwaiger sonstiger rechtlicher Bestimmungen wie des allgemeinen Persönlichkeitsrechts) für Werbung und Medienveröffentlichungen zu verwenden (sowohl für gedruckte wie für elektronische Medien).

Der Veranstalter empfiehlt eine geeignete Haftpflichtversicherung des Ausstellers. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, besteht keine Versicherung des Veranstalters zugunsten des Ausstellers.

12. Änderung der Veranstaltung / höhere Gewalt

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen und sonstige nicht vom Veranstalter verschuldete Umstände (z.B. Streiks, fehlende Genehmigungen, Unruhen oder bei Veranstaltungen im Ausland Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes) – unter Berücksichtigung der Interessen der Aussteller an der Durchführung – berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, örtlich zu verlegen, vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen oder vollständig abzusagen.

Wird die Veranstaltung vollständig abgesagt, so kann der Aussteller mit einem Betrag bis zu 25% des Teilnahmepreises für allgemeinen Kostenersatz in Anspruch genommen werden. Höhere Beträge können nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn der Aussteller zusätzliche kostenpflichtige Leistungen in Auftrag gegeben hat. In allen anderen Fällen bleiben der gesamte Teilnahmepreis und der Betrag für die allfälligen zusätzlichen Leistungen geschuldet.

Für den Fall einer zeitlichen Verlegung kann der Aussteller abweichend von den sonstigen Bestimmungen dieses Vertrages von der Anmeldung bzw. dem Ausstellervertrag zurücktreten, wenn er nachweisen kann, dass es durch die Verlegung eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihm bereits fest gebuchten Messe/Ausstellung gibt und er den Rücktritt spätestens zwei Wochen nach der Information über die Verlegung erklärt.

13. Verjährung

Sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine längere Verjährung vorsehen, sind sämtliche etwaigen Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter binnen 6 Monaten ab dem Ende der Veranstaltung geltend zu machen.

14. Vertragsverletzung des Ausstellers / Kündigungsrechte / Ausstellerinsolvenz

Im Falle von Verstößen des Ausstellers (oder eines vom Aussteller beauftragten Dritten) gegen vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen, kann der Veranstalter vom Aussteller verlangen, innerhalb einer angemessenen Frist den Rechtsverstoß zu beseitigen. Dem Aussteller ist bewusst, dass während der laufenden Veranstaltung auch eine sehr kurze Fristsetzung möglich ist.

Beseitigt der Aussteller trotz angemessener Frist den Rechtsverstoß nicht, kann der Veranstalter nach seiner Wahl den Vertrag kündigen und/oder Schadensersatz geltend machen. Für den Fall einer Vertragsbeendigung geltende pauschale Vergütungsansprüche des Veranstalters sind auf den Schadensersatz anzurechnen. Der Aussteller bleibt zur Bezahlung der vereinbarten Vergütung auch für den Fall der Kündigung oder sonstigen Vertragsbeendigung durch den Veranstalter verpflichtet.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien unbenommen.

Wird die Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Ausstellers / Mitausstellers beantragt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen, ist der Veranstalter berechtigt, den jeweiligen Vertrag fristlos zu kündigen. Von dem Antrag des Verfahrens hat der Aussteller/Mitaussteller den Veranstalter in jedem Fall unverzüglich zu informieren.

15. Sonstiges

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, insbesondere besondere Zugeständnisse des Veranstalters bedürfen der textlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Health and Beauty Germany GmbH. Der Veranstalter ist berechtigt, den Aussteller auch an seinem Sitz zu verklagen.

Stand: Januar 2024

HEALTH AND BEAUTY Germany GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 2
76275 Ettlingen, Germany
Telefon: +49-(0)7243-7278-0
info@health-and-beauty.de
www.health-and-beauty.de
www.beauty-fairs.de
AG Mannheim HRB 108901
USt-IdNr. DE813440463
Steuernummer 31192/37758
Geschäftsführer Roberto Valente